

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

9. Jahrgang

Burg, 16.05.2003

Nr.: 10

Inhalt

<p>A. Landkreis Jerichower Land</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>128 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land für den Planungszeitraum 2001/02 bis 2005/06.....99</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>129 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Hohenwarthe....99</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>130 B e k a n n t m a c h u n g über die Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung einer 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Karlshof“, Schermen.....100</p> <p>131 B e k a n n t m a c h u n g der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Am Hoppegang“, Gemeinde Hohenwarthe, (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)..100</p>	<p>132 B e k a n n t m a c h u n g über den Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Lostau, gem. § 13 BauGB.....100</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>C. Kommunale Zweckverbände</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>D. Regionale Behörden und Einrichtungen</p> <p>1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien</p> <p>2. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>3. Sonstige Mitteilungen</p> <p>E. Sonstiges</p> <p>1. Amtliche Bekanntmachungen</p> <p>2. Sonstige Mitteilungen</p>
--	--

A. Landkreis Jerichower Land

128

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land für den Planungszeitraum 2001/02 bis 2005/06

Mit Bescheid vom 16.04.2003 wurde der 3. Nachtrag des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum der Schuljahre 2001/02 bis 2005/06 genehmigt. Der 3. Nachtrag sowie die Genehmigungsverfügung liegen 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr und
freitags 09.00 - 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Landkreises, In der Alten Kaserne 4, 39288 Burg, Zimmer 315, aus.

Burg, 16. den Mai 2003.

gez. Lothar Finzelberg

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

129

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land/Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Gemeinde Hohenwarthe

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung 2003
der Gemeinde Hohenwarthe**

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe in der Sitzung am 11.03.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

- in den Einnahmen 1.315.500 €
- in den Ausgaben 1.315.500 €

im Vermögenshaushalt

- in den Einnahmen 1.803.300 €
- in den Ausgaben 1.803.300 €

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 263.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	250 v.H.

Hohenwarthe, den 11.03.2003

gez. Bergmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom

26.05.2003 bis 06.06.2003

zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt Möser, Zimmer 02, öffentlich aus.

Hohenwarthe, 09.05.2003

gez. Bergmann
Bürgermeister

130

Gemeinde Schermen

**Bekanntmachung über die Aufhebung des
Beschlusses zur Durchführung einer 2. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes
„Karlishof“, Schermen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen hat in seiner Sitzung am 01.04.2003 die Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung einer 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Karlishof“ beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schermen, 2003-04-30
gez. Bartels
Bürgermeister

131

Gemeinde Hohenwarthe

**Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Am Hoppegang“,
Gemeinde Hohenwarthe,
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der vom Gemeinderat Hohenwarthe in seiner Sitzung am 08.04.2003 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Hoppegang“, sowie die Begründung dazu liegen

	vom	26.05.2003	bis	26.06.2003
im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, während der Dienstzeiten				
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und			
	13.00 Uhr - 16.00 Uhr			
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und			
	13.00 Uhr - 17.00 Uhr			
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr			
zu jedermann Einsicht öffentlich aus.				

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hohenwarthe, 2003-03-21

gez. Bergmann
Bürgermeister

132

Gemeinde Lostau

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Lostau, gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lostau hat in seiner Sitzung am 06.05.2003 den Beschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Lostau, 2003-05-19

gez. Kreye
Bürgermeister

